



Regierungsratsbeschluss vom 07. Mai 2019

Provisorische Tariffestsetzung für die Leistungsabgeltung in den Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) in Bezug auf die von tarifsuisse ag vertretenen Versicherern ab 1. Januar 2019; Änderung von Ziff. 1 des Regierungsratsbeschlusses vom 6. März 2018 (RRB Nr. 18/07/35.2)

P190540

1. In Änderung des Beschlusses vom 6. März 2018 (RRB Nr. 18/07/35.2) setzt der Regierungsrat den TARPSY-Basispreis für die Leistungsabgeltung in den Universitären Psychiatrischen Kliniken in Bezug auf die von tarifsuisse ag vertretenen Versicherer im Sinne einer vorsorglichen Massnahme für die Dauer des Verfahrens mit Wirkung ab 1. Januar 2019 auf Fr. 735 fest.
2. Über die Kosten dieser Zwischenverfügung und eine allfällige Parteientschädigung wird mit der Hauptsache entschieden.

Begründung

Zwischen den Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel und den von tarifsuisse ag vertretenen Versicherern besteht bereits ein provisorischer TARPSY-Basispreis für die Leistungsabgeltung in der Erwachsenenpsychiatrie für die Dauer des Festsetzungsverfahrens. Da seit 1. Januar 2019 die Leistungsabgeltung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie ebenfalls basierend auf der Tarifstruktur TARPSY erfolgt und lediglich ein TARPSY-Basispreis pro Leistungserbringer zulässig ist, rechtfertigt sich eine Anpassung der provisorischen Massnahme rückwirkend per 1. Januar 2019. Den Parteianträgen entsprechend wird dieser für die Dauer des Verfahrens auf 735 Franken festgesetzt.

